



Landgericht Berlin

Im Namen des Volkes

Urteil

Geschäftsnummer: 27 O 408/09

verkündet am: 11.08.2009

■■■■

Justizfachangestellter

In dem Rechtsstreit

■«■■

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte;
Rechtsanwälte ■■■■

gegen

■■■■

Antragsgegnerin,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte ■■■■

hat die Zivilkammer 27 des Landgerichts Berlin in Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 11.08.2009 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Mauck, die Richterin am Landgericht Hoßfeld und die Richterin Kuhnert

für Recht erkannt:

1. Die einstweilige Verfügung des Kammergerichts vom 4. Juni 2009 - 9 W 116/09 - wird bestätigt.
2. Die Antragsgegnerin hat die weiteren Kosten des Verfahrens zu tragen.

Tatbestand

Der Antragsteller ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, Seine Mitglieder sind u.a. die regionalen Sparkassenverbände, in denen die 438 rechtlich selbständigen deutschen Sparkassen (Stand: 31,12,2008) Mitglieder sind. Der Antragsteller vertritt als Bundesverband die Interessen der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Er verwaltet zudem den überregionalen Ausgleich zwischen den regionalen Sparkassenunterstützungsfonds, die Sicherungsfonds der Girozentralen und der Landesbausparkassen und den Haftungsverbund dieser Sicherungseinrichtungen im Sinne von § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes. Zudem beauftragt und betreut der Antragsteller das Verbund-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe organisatorisch, welches sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe bezieht. Der Antragsteller ist als Markenverband auch Inhaber der von den Sparkassen zur Kennzeichnung ihres Geschäftsbetriebes und ihrer Waren und Dienstleistungen verwendeten Marken, insbesondere der Bezeichnung "Sparkasse", des Sparkassenlogos sowie der Farbe "Rot".

Die Antragsgegnerin verlegt die wöchentlich erscheinende Zeitschrift "■■■■", in deren Ausgabe Nr. 14 vom 26. März 2009 sie auf den Seiten 23 und 24 den folgenden, in Kopie wiedergegeben Artikel mit der Überschrift "Kassensturz auf dem Dorf" veröffentlichte, der sich mit der finanziellen Situation der deutschen Sparkassen befasst:

Kassensturz auf dem Dorf

Sie waren die Helden der Krise – jetzt müssen die ersten Sparkassen gestützt werden. Und die großen Verluste durch Kreditausfälle kommen erst noch

Chiffon, die Taschen fürs Besteck sind aus Chiffon. Grob ist der Stoff, durchsichtig und hellgrün. Wie die Vorhänge, wie die Wände. Rosa ist die zweite Farbe, die das Restaurant in Neumünster prägt, vom T-Shirt der Bedienung bis zur gemalten Lotosblüte an der Wand.

»Ich bin sauer«, sagt Wang Xue. Der Name ist geändert, aber sie ist wirklich 40 Jahre alt und lebt schon lange in Neumünster, dies ist ihr Restaurant, ihre Idee bis ins Detail. Unter ihrer rosa Jacke trägt sie ein rosa T-Shirt. Dazwischen ein hellgrünes Halstuch. Viele Gäste seien seit der Eröffnung am 13. März da gewesen, erzählt sie, und sie habe Lob bekommen für das schicke Interieur und ihre fernöstlichen Gerichte, keines teurer als 7,80 Euro.

Die Banken waren nicht begeistert, berichtet Wang Xue. Sie habe die Sparkasse Südholstein nach Kredit gefragt, ihr Konzept eingereicht und gewartet, eine Woche, zwei Wochen. Schließlich sei die Absage gekommen: Mit Gastronomie habe man schlechte Erfahrungen gemacht. »Ich wollte doch nur 20.000 Euro«, klagt Wang Xue, die am Ende ihre Lebensversicherung kündigte, um zu investieren. »Warum muss das so schwer sein?«

Mario Porten erklärt: »Wir hätten in den vergangenen Monaten besonders im Bereich der Großkredite neue Kunden gewinnen, zusätzliches Geschäft machen können.« Aber der Vorstandschef der Sparkasse Südholstein mit Sitz in Neumünster hat Geschäfte von mehreren Hundert Millionen Euro nicht gemacht. Er blinzelt hinter seiner randlosen Brille, schweigt kurz, fast scheint es, als ob er seinen Worten selbst kaum glauben kann. Die Sparkasse als Bank der kleinen Leute, das rote S als Baustein der Gemeinschaft –

diesem Ideal fühlt er sich verpflichtet. 41 Jahre ist Porten alt und schon 23 Jahre dabei. Südholstein ist seine vierte Station, er ist der Chef, ein Mann wie ein großer Junge, Borstenschnitt, sparkassenrote Krawatte. Sein Name steht auf einem Schild am Revers – man merkt, man ist hier nicht bei einer Großbank. Umso schwerer wiegen seine Worte: »Die Sparkasse Südholstein braucht Eigenkapital.«

Die Verbindung zur HSH Nordbank könnte sich als tödlich erweisen.

In ein paar Wochen schon dürfte sein Haus zu einem Fall für den Stützungsfonds der Sparkassen werden. Zum ersten sichtbaren Krisenfall im bisher so stabil scheinenden Sparkassenland. Wer hätte das gedacht? Seit Monaten lassen sich die 438 Sparkassen als Gewinner der Finanzkrise feiern. Viele Milliarden Euro flossen ihnen nach der Lehman-Pleite zu, ihr Fokus auf die Kreditvergabe am Ort galt plötzlich als Stärke, ihre biedere Arbeit als Stütze der Wirtschaft.

Südholstein droht dieses Bild zu zerstören, und weitere Häuser dürften folgen: Den Sparkassen gehört erstens ein guter Anteil an den Landesbanken, und deren horrenden Verluste belasten die Provinzbanker. Zweitens haben sich Sparkassen eigenhändig verspekuliert, was sie teils mit Bilanzkniffen kaschieren. Und drittens erfasst die Rezession viele Kunden der Sparkassen. Deshalb wird 2009 ihr Krisenjahr.

Einige Milliarden fließen bereits ab. Viele verdienen an ihren Kunden nur wenig. Die Rendite sinkt. »Ein Drittel der Sparkassen steht mit dem Rücken zur Wand«, sagt ein Sparkassen-Manager. »Diese Krise hinterlässt Blutspuren. Lanmsauf. Landab.« Man muss also reisen, um

Antworten zu finden: nicht nur nach Neumünster. Auch zum Chef des Sparkassenverbands in Berlin etwa, zu einem Schuldeneintreiber in Bad Homburg, einem Golfclub bei Köln.

Die Krise hat in Neumünster schon 2005 begonnen. Durch zwei Fusionen entstand die mit sechs Milliarden Euro Bilanzsumme zweitgrößte Sparkasse Schleswig-Holsteins, aktiv von Pinneberg bis Bad Segeberg. Kurz darauf stellte sich heraus, »dass Segeberg viele Leichen im Keller hatte«, sagt Arnold Wilken, SPD-Politiker am Ort und Mitglied im Verwaltungsrat der Südholsteiner. Faule Kredite verursachten Riesenverluste. In ihrer Not verkaufte Südholstein Immobilien und an den US-Fonds Lone Star sogar Kredite in Höhe von 123 Millionen Euro. Dann kam der 15. September 2008. Als Richard Fuld von der Investmentbank Lehman Brothers in New York Gläubigerschutz anmeldete, konnte Mario Porten von der Sparkasse Südholstein in Neumünster sieben Millionen Euro abschreiben. Als zwei Wochen später die Bank Glitnir in Island an den Staat fiel, kamen weitere Millionen hinzu. So entstanden 2008 Abschreibungen, die das Kapital der Sparkasse gefährlich senken. Der Todesstoß droht Südholstein nun durch die HSH Nordbank. 2,8 Milliarden Euro Verlust hat die Landesbank 2008 eingefahren, das lässt ihren Wert tief sinken, und weil die 15 Sparkassen des Nordens zu fast 15 Prozent an der HSH beteiligt sind, müssen sie ihre Anteile abschreiben. Mit 700 Millionen Euro stehen Letztere in den Büchern der Sparkassen – nur 200 Millionen Euro könnten sie wert sein, wenn die Wirtschaftsprüfer demnächst ihr Urteil fällen. Der Sparkasse Südholstein drohen weitere Abschreibungen bis zu 70 Millionen Euro. Dann »ist zu befürchten, dass sie auf die Hilfe des Sparkassenverbandes zurückgreifen muss«, sagt Wolfgang Grimme, CDU-Landrat und ebenfalls ein Mitglied im Verwaltungsrat. Sonst droht ihr die Schließung.

Im Gespräch gestikuliert Mario Porten mal wild, mal guckt er entschlossen. Er braucht eine Lösung, bald. Die Kunden wissen meist von nichts. »Sorgen mache ich mir nicht«, heißt es auf der Straße. Dem Vernehmen nach laufen im Stillen bereits Gespräche mit den Sicherungseinrichtungen. Einspringen würde erst der Stützungsfonds des Landesverbands. Reicht dieser nicht, greift der überregionale Ausgleich. »Es wird Hilfen geben«, sagt Porten. Ihm passt das nicht. »Ein Institut über Wasser zu halten ist gut und schön. Unseren öffentlichen Auftrag können wir damit aber nicht in dem Maße wahrnehmen, wie wir es für nötig halten.« Der beinhaltet soziales Engagement, Präsenz, die Finanzierung der Wirtschaft und die Stärke, dabei mehr Mut und Ausdauer zu zeigen als andere: »Selbst wenn uns der Fonds hilft, werden wir in unserer Kreditpolitik einen vorsichtigeren Kurs fahren müssen.« Wang Xues dürfte es mehr geben. Ob eine Bank gesund ist, sagt vor allem die sogenannte Kernkapitalquote: das Verhältnis des sichersten Kapitals zum Geschäftsvolumen. Vier Prozent sind Pflicht. Acht Prozent notwendig, um gelassen neue Kredite vergeben zu können. Will die Sparkasse Südholstein dort wieder hin, braucht sie laut Kennern 130 Millionen Euro und mehr. Im Sicherungsfonds des Landesverbands steckten aber nur 85 Millionen Euro, ist in informierten Kreisen zu hören. Die Sparkasse selbst will den Einstieg der finanzstarken Holding der Hamburger Sparkasse, doch dem stehen Gesetz und Landesverband entgegen. Südholstein droht sich woanders zu wiederholen. »Sinkt der Wert der Anteile an der HSH Nordbank massiv, hängt mehr als eine Sparkasse am Haken«, heißt es. Viele Sparkassen im Land seien »marode«, ja »praktisch pleite«. Der Landesverband weist das zurück. Echte Pleiten oder Einlagenverluste für Kunden hat es bei Sparkassen seit dem Aufbau eines Haftungsverbands vor mehr als

30 Jahren nicht gegeben. Angeschlagene Sparkassen wurden gestützt oder, weit öfter, durch die Fusion mit stärkeren gerettet, sodass sich die Zahl der Sparkassen im Land seit 1990 fast halbiert hat. Mitte 2008 etwa schlüpfte Meldorf bei der Sparkasse Westholstein unter und Flensburg bei der Nord-Ostsee Sparkasse – »überlebenswichtig« sei dies gewesen, gab Flensburgs Oberbürgermeister Klaus Tscheuschner zu. Die Not lässt sich auch daran ablesen, dass die Sparkassen den Landesbanken kaum helfen. In Baden-Württemberg ist der Verband nur nach langer Debatte und unter Vorbedingungen bereit, von fünf Milliarden Euro frischen Geldes 1,8 Milliarden zu tragen. In Rheinland-Pfalz zaudern sie, in NRW wollen viele Sparkassen nach einer Garantie keinen Euro mehr in die WestLB stecken. In Bayern lehnten sie eine Kapitalzufuhr offiziell ab. »Ziel war es, die Sparkassen als Partner des Mittelstands vor der Last der BayernLB zu schützen«, sagt Richard Steinbichler, Vorstandschef der Sparkasse Wasserburg am Inn. Sein Institut hätte sie schultern können, aber »einige bayerischen Sparkassen hätten zu kämpfen gehabt«. Dass alle insgesamt gut 500 Millionen Euro Abschreibungen auf die BayernLB verkraften konnten, lag auch an Geheimschatullen, die es noch gibt. »Alle müssen wir auf unsere Reserven zurückgreifen. Das ist in ganz Deutschland so«, sagt ein Vorstand.

Zum Beispiel bei der Sparkasse KölnBonn. Sie weist für 2008 einen Bilanzgewinn aus, so wie es viele Sparkassen tun. Doch wie kommen die zwei Millionen Euro zustande? Die Antwort weist weit über KölnBonn hinaus. Die Sparkasse hat mehrere Kniffe angewandt: 147 Millionen Euro entnahm sie ihrer Gewinnrücklage. 37 Millionen dem Eigenkapital. Dann nutzte sie 70 Millionen Euro Steuergutschriften. Der Jahresfehlbetrag beträgt 252 Millionen Euro, und das auch erst, nachdem zum Aufhübschen 124 Millionen Euro stille Reserven gehoben wurden. Von diesen habe

man nun, nach der Entnahme von 174 Millionen Euro 2007, »so gut wie keine mehr«, sagt Finanzvorstand Ulrich Gröschel. Wo die Sparkasse das Geld versenkt hat? »Golf Club Gut Lärchenhof« steht auf zwei Flaggen. Zwischen ihnen wehen weitere Fahnen: EU, USA, Deutschland und das Rot des Eigentümers. Das eiserne Tor öffnet sich lautlos und gibt den Blick frei auf den Parkplatz, wo ein Porsche und andere Nobelautos stehen.

Vor den Augen des Besuchers erstreckt sich wellig ein Golfkurs, durchsetzt mit Birken, Sträuchern und Teichen, ein paar Krähen spazieren übers Gras. Grau hängt eine Landschaft aus Wolken darüber, nur ab und zu blinzelt die Sonne hervor. In diesen Momenten leuchtet die goldfarbene Bärenplastik in der Nähe des Clubhauses. Selbstbewusst steht das Tier da, das Symbol von Jack »Golden Bear« Nicklaus. Dieser war einst bester Golfspieler der Welt und hat den Golfkurs angelegt. Für 31.900 Euro kann man etwas erwarten. So viel kostet maximal die lebenslange Spielberechtigung, die viele der 700 Mitglieder besitzen.

Im Innern des Clubhauses: Ruhe, zwei Regale voller Trophäen und ein Restaurant, das ein Degustationsmenü für 135 Euro anbietet. In einem Raum mit Kamin, Bücherreihe und Sessel nimmt Josef Spyth Platz. Enthusiastisch erzählt der Geschäftsführer vom Golf als Kommunikationsbörse und Demutssport. Doch nein, zu Historie und Kosten des Topclubs will er nichts sagen. Da müsse man den Eigentümer fragen – die Sparkasse KölnBonn.

Ein paar Stunden zuvor in der Zentrale ebendieser Sparkasse am Kölner Rudolfplatz: Pressekonferenz. Nein, man sage nicht, was man vor Jahren für den Golfclub bezahlt und wie viel man darauf abgeschrieben habe. Ebenso wenig, wie viel man sich aus dem geplanten Verkauf erhoffe. Mit einer Bilanzsumme von 31 Milliarden Euro sind die KölnBonner die zweitgrößte Sparkasse in Deutschland – hinter Hamburg. Ihre Zahlen

für 2008 sind desaströs, doch wiederholt kommen Fragen zum Golfclub, weil es keiner fassen kann.

»Müssten sie nach Marktpreisen bilanzieren, stünden viele schlecht da«

»Das Gut Lärchenhof ist finanziell ein kleiner Aspekt, aber ein sehr symbolischer«, sagt Martin Börschel, Verwaltungsratschef und für die SPD Vorsitzender des Finanzausschusses im Kölner Stadtrat. Ein Symbol für den Größenwahn und die Misswirtschaft der früheren Führung. Die hat die Sparkasse an den Rand des Ruins gebracht mit Bauprojekten wie der Rheinparkmetropole für RTL, mit der Beteiligung an einem Immobilienkonzern und Prestigeobjekten wie dem Golfclub.

»Man hat schon die Attitüde gelebt: Wir sind die größte Sparkasse der Region, wir sind eine Bank«, sagt ein Kenner der Verhältnisse. Außerdem musste die Kasse Abschreibungen auf eigene Wertpapiere vornehmen. Weitere Wertkorrekturen von 268 Millionen Euro vermied sie, indem sie Wertpapiere vom Handels- ins Anlagenbuch umwidmete. »Schwebende Marktwertverluste« nennt Gröschel diese Summe, es handle sich, natürlich, um tolle Papiere, man glaube nicht, dass die Verluste eintreten.

Fast alle Sparkassen bilanzieren nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). »Müssten die Sparkassen nach IFRS bilanzieren, zu Marktpreisen also, würden viele so schlecht dastehen wie KölnBonn«, sagt ein Kenner. Und Kapital benötigen. Das HGB hilft den Sparkassen, Verluste aus bundesweit 247 Milliarden Euro an Wertpapieren niedrig zu halten und so ihr Kapital zu schonen. Zudem erlaubt es, große stille Reserven zu bilden, die bei Bedarf den Gewinn aufhübschen helfen. Wer also die Kernkapitalquote der Sparkassen von 9,5 Prozent und ihren Gewinn 2008 von 2,5 Milliarden Euro an den schlechteren Zahlen privater Großbanken misst, vergleicht Äpfel mit Birnen. So scheint ihre relative Stärke weniger einem überlegenen Geschäftsmodell

geschuldet als anderen Bilanzregeln. Für KölnBonn steht im Warnsystem der Sparkassen die Ampel längst auf Rot, wie angeblich auch für rund drei Dutzend andere. Der Ernst der Lage verlangt den Abbau von 500 der 5300 Jobs sowie eine große Kapitalspritze von 650 Millionen Euro, um den Hauptgeldgeber des lokalen Kleingewerbes zu stützen und Spielraum für neue Firmenkredite zu eröffnen. 300 Millionen Euro steuert der regionale Sparkassenverband bei, 260 Millionen Euro die Stadt Köln und weitere 90 Millionen Euro die Stadt Bonn. Ob die Sparkasse in den nächsten Jahren Zinsen auf dieses Kapital, Gewerbesteuer oder gar Gewinnausschüttungen leisten kann, ist sehr fraglich.

Landesbanken, Größenwahn, Fehlspekulationen: Der Plagen und Sünden gibt es auch bei den Sparkassen viele. Da wiegt umso schwerer, dass nun die Rezession den Sparkassen Ausfälle bei Krediten und Kunden beschert.

»In der Anlage erhalten Sie meine EC-Karte zurück. Die Kreditkarte habe ich bereits vernichtet«, schreibt ein säumiger Schuldner am 23. November 2008. Mit 14.141 Euro und 73 Cent steckt der 61-Jährige in den Miesen, als eine Sparkasse aus dem Westfälischen die Notbremse zieht und das Konto kündigt. In seinem Brief notiert er, eine »Frau RA« habe für ihn einen Insolvenzantrag eingereicht. Die Handschrift ist geschwungen, die Buchstaben sind groß gezogen, die Sätze ziehen sich über die ganze Breite des Blatts. Das ungeübte Auge sieht, dass der Verfasser selten zum Stift greift. Das geübte Auge sieht mehr. »Es tut ihm leid. Wenn Sie 30 Jahre im Geschäft sind, erkennen Sie das«, sagt Karsten Schneider. »Allein dass er überhaupt antwortet.« Seine sonst so kräftige, kratzige Stimme klingt ein wenig leiser.

Bad Homburger Inkasso (BHI) heißt die von Schneider geführte Firma. Vor dem geistigen Auge tauchen Gestalten auf, die mit drohenden Worten Schulden eintreiben. In

der Tat verheißt der erste Eindruck vom Chef Hinterhof-Flair : sehr gelbes Hemd, weiße Streifen, weißer Kragen, die Krawatte voller Gelb und Braun, Ringe an den Händen, das Büro verrauchte, ein Ascher auf dem Tisch – kein Banker würde so Besuch empfangen. Doch aus den Worten Schneiders, der selbst einst bei der Sparkasse anfang, spricht Leidenschaft für die Arbeit und, ja, Verständnis.

Will eine deutsche Sparkasse hoffnungslose Schuldner oder frisch gekündigte Fälle loswerden, dann landen diese bei der BHI. Erst wenige Jahre ist sie alt, kaum bekannt, eine Art Bad Bank der Sparkassengruppe. Aber Kunden werden nicht verkauft. Kredite bleiben in der Bilanz der Institute, die BHI wickelt die Fälle nur ab. Die paar wichtigen Seiten jeder Akte werden gescannt, die Originale bunkert man in einem gut gesicherten Gebäude im nahen Oberursel. In vier Meter hohen Metallregalen, säuberlich nummeriert, voll mit 21.000 Kartonboxen und 13.000 Aktenordnern. 80 Millionen Blatt Papier. Dramen, abgelegt.

Mehr als 500.000 Fälle sind es bis dato, ein Volumen von 6,4 Milliarden Euro. Sieht man die Bilanzsumme der Sparkassen von 1071 Milliarden Euro, ist das wenig, aber Schneiders Geschäft wächst rasant. An der Wand hängt eine Deutschlandkarte voller Stecknadeln. Fast jede steht für eine Sparkasse, die den Service nutzt. Irgendwann hat Schneider aufgehört, neue hineinzustechen, es wurden zu viele. Für 225 Sparkassen und Finanzdienstleister arbeitet er heute, unter ihnen acht der zehn größten Sparkassen.

Die Rezession ist da. »Die Zahl der Insolvenzen nimmt zu«, sagt Schneider. »Das merken wir.« Etwa an den über die Sparkassen abgeschlossenen Auto-Leasingverträgen, die plötzlich platzen. Viele wurden von Transportfirmen gezeichnet, die mit dünnen Margen arbeiten und denen nun in der Krise schnell die Luft ausgeht. »Wir spüren eine Zunahme unseres Geschäfts im gewerblichen Bereich«, sagt Schneider. »Bei

Privatkunden erwarten wir Richtung Herbst eine Zunahme der Problemfälle. Dann werden viele Unternehmen die Kurzarbeit beenden und Leute entlassen.« Demnächst zieht die BHI um. »Wir müssen uns vergrößern«, sagt Schneider. Die Zahl der Mitarbeiter – aktuell 130 – wird sich um bis zu 30 erhöhen, das Callcenter legt stark zu. Private Schuldner ohne Sicherheiten anschreiben, nachhaken, Monatsraten vorschlagen, oft 50 Euro, mitunter nur 20 oder 5 Euro – das ist bei der BHI das Massengeschäft. Ruhig hingegen geht es in den Büros zu, in denen jeweils nur zwei oder drei Menschen sitzen und die schwierigen Fälle bearbeiten, viele davon Firmenpleiten. Da geht es dann um fünf oder zehn Millionen, um Sicherheiten und hakelige Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter. Intern erwartet die Sparkassengruppe für 2009 nur Wertberichtigungen auf Kredite von 3,2 Milliarden Euro. Ein Topmann merkt an: »Was jetzt da draußen geschieht, sehen wir erst in zwei Jahren in der Bilanz.« Als Ausgleich hofft man auf sinkende Wertberichtigungen auf Wertpapiere. Ein Sparkässler sagt, dass Sparkassen oft Firmen akzeptieren, die alle anderen zuvor abgelehnt haben. »Diese Unternehmen nimmt uns keiner mehr ab. Wir Sparkassen bleiben immer auf unseren Risiken sitzen und haben immer höhere Wertberichtigungen.« Da komme noch einiges, heißt es in Kreisen der Aufsicht.

Mitte vergangener Woche tritt der Mann, der das ganz anders sehen muss, aufs Podium. Heinrich Haasis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Netzwerker und Vieltelefonierer, nestelt an seinem Handy, die linke Hand lässig in der Hosentasche. Er öffnet eine Flasche Wasser, setzt sich. Es ist sein Auftritt, die Jahrespressekonferenz, wie in den Jahren vorher im 44. Stockwerk der DekaBank, des Fondsanbieters der Sparkassengruppe. Durchs Fenster kann Haasis die eingerüsteten, skelettierten Silbertürme der Deutschen Bank sehen, und mehr als je

dürfte er sich auf Augenhöhe mit dem nationalen Primus wähen. »Die Sparkassen dürften zu den wenigen Kreditinstituten weltweit gehören, die 2008 einen Milliardengewinn erwirtschaftet haben«, sagt er. Die Commerzbank und andere im Hinterkopf, fügt er an: »Während andere Finanzmittel des Staates benötigen, zahlen die Sparkassen sogar in Milliardenhöhe Steuern. Und darauf sind wir auch stolz.« Haasis, ein knorriger Mann von 63 Jahren, spricht ruhig, mit seiner unverkennbaren schwäbischen Färbung. Die Genugtuung ist zu spüren.

Lange waren die privaten Banken herablassend, jetzt sind die Sparkassen wieder wer. »Ich bin mir ganz sicher, dass wir das Vertrauen der Menschen und das gute Image behalten«, sagt Haasis im Gespräch. »Die Leute werden nicht so schnell vergessen. Der Wunsch nach Sicherheit wird bleiben.« Wertberichtigungen aus der Realwirtschaft werde es geben, ja. »Die tun weh, sind aber verkraftbar«, sagt er. Seine Institute sieht er nicht gefährdet: »Wir werden keine Zwangsfusionen oder Notheiraten sehen. Höchstens in Einzelfällen.« Einen Stützungsfall fürchtet er, ohne dass er Südholstein erwähnt. Schmerzlich seien die Lasten der Landesbanken, aber viele Verbände hätten den Wert ihrer Anteile immer niedrig angesetzt – »Gott sei Dank!«. Es ist das Idealbild von der sauberen, sicheren, einlagenstarken, dem Standort verpflichteten Sparkasse, das Heinrich Haasis pflegt. Das Bild, in dem Südholstein oder Köln/Bonn nur Ausnahmen darstellen. Was

aber ist mit dem Skandal um den Promi Franjo Pooth bei der Sparkasse Düsseldorf? Was mit der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden, der ihr Landesverband ein Wertpapierportfolio von 4,2 Milliarden Euro in Dublin abnehmen musste? Was ist mit der in Turbulenzen geratenen Sparkasse Leipzig? Wie viele Ausnahmen braucht es, um aus Einzelfällen ein Massenphänomen zu machen?

Sicher sind in jedem Fall die Kundeneinlagen. Doch die Bedeutung einer Sparkasse für ihre Kommune geht übers Girokonto hinaus. Südholstein etwa fördert mit 1,1 Millionen Euro jährlich Gutes. So wie in Neumünster, wenige Hundert Meter von der Zentrale entfernt: Die Tafel bietet kostenloses Essen, täglich Platz zum Spielen oder Hilfe bei den Hausaufgaben. »Mal kommen fünf Kinder am Tag, mal 40 Kinder«, sagt Leiterin Christina Arpe. Die Sparkasse bezahlt im Jahr 1000 Euro, neulich gab es 5000 Euro extra für ein Kühlfahrzeug. Sicher ist davon nichts. »Eine ertragsschwache Sparkasse kann ihre Stiftung nicht aufstocken«, sagt Landrat Grimme. »Stiften und sponsern kann eine Sparkasse erst, wenn sie zuvor Geld verdient hat.« Der Chef sorgt sich: »2009 werden wir unser soziales Engagement nicht einschränken«, sagt Mario Porten. »Was danach geschieht, darüber wage ich keine Prognose.«

Von Aren Storn

DIE ZEIT Nr. 14 vom 26. März 2009

Hiergegen hat der Antragsteller sofortige Beschwerde eingelegt und mit Beschluss des Kammergerichts vom 4. Juni 2009 (9 W 116/09) eine einstweilige Verfügung erwirkt, mit der der Antragsgegnerin unter Androhung gesetzlicher Ordnungsmittel untersagt worden ist,

"wörtlich oder sinngemäß zu behaupten,

nach Aussage eines namentlich nicht genannten Sparkassenmanagers stehe ein Drittel der Sparkassen mit dem Rücken zur Wand, insbesondere wenn dies geschieht, wie in dem Artikel "Kassensturz auf dem Dorf der Wochenzeitung" ■■■■", Ausgabe 14/2009 vom 26. März 2009."

Hiergegen wendet sich die Antragsgegnerin mit ihrem Widerspruch.

Sie macht geltend,

die Person des mit der Aussage "Ein Drittel aller Sparkassen steht mit dem Rücken zur Wand" zitierten Sparkassenmanagers sei durch die eingereichte eidesstattliche Versicherung des Autors *nn« , hinsichtlich deren näherer Einzelheiten auf die Anlage AG 4 verwiesen wird, hinreichend konkretisiert. Dieser habe mit dem Vorstand einer deutschen Sparkasse persönlich gesprochen, Dieser "Sparkassen-Manager" sei nunmehr als Mitglied eines Vorstands einer deutschen Sparkasse näher definiert. Eine weitergehende Glaubhaftmachung könne von ihr nicht verlangt werden, denn anderenfalls wäre die im Artikel zitierte Person identifizierbar. Denn auch im Rahmen der Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast sei die Pressefreiheit zu berücksichtigen. Diese umfasse auch den Informantenschutz, welcher unzumutbar eingeschränkt würde, wenn sie verpflichtet wäre, entweder den Informanten öffentlich zu machen oder ein Verbot der Berichterstattung zu riskieren. Im Übrigen habe der Antragsteller die Möglichkeit, die Vorstände der 438 deutschen Sparkassen zu befragen und damit seinen Sachvortrag seinerseits glaubhaft zu machen.

Die Antragsgegnerin beantragt,

die einstweilige Verfügung vom 6. Juni 2009 aufzuheben und den auf ihren Erlass gerichteten Antrag zurückzuweisen.

Der Antragsteller beantragt,

die einstweilige Verfügung zu bestätigen.

Er verteidigt den geltend gemachten Anspruch und vertieft sein bisheriges Vorbringen. Ergänzend trägt er vor, der Informantenschutz gewähre der Presse keinen Freibrief, pauschale und kreditgefährdende Tatsachenbehauptungen verbreiten zu dürfen. Die eidesstattliche Versicherung des Autors ■■■■ ändere hieran nichts, da sie lediglich die streitgegenständliche Aussage wiederhole, ohne die Person des angeblich zitierten Sparkassenmanagers näher zu konkretisieren. Er sei nach wie vor nicht zur Prüfung in der Lage, ob oder in welchem Kontext die Aussage tatsächlich getroffen worden sei und ob der Informant glaubwürdig sei. Die Antragsgegnerin nenne weder den Namen des Informanten noch lege sie nähere Umstände dar, aus denen Rückschlüsse auf die Richtigkeit des Zitats und die Verlässlichkeit des Zitierten gezogen werden könnten.

Wegen des weiteren Vorbringens der Parteien wird auf die wechselseitigen Schriftsätze nebst Anlagen Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

1.

Die einstweilige Verfügung war zu bestätigen, da sie zu Recht ergangen ist (§§ 926, 936 ZPO), Dem Antragsteller steht der geltend gemachte Unterlassungsanspruch hinsichtlich der streitgegenständlichen Aussage im Rahmen der Berichterstattung in der Zeitschrift " ■■■■" vom

26. März 2009 auf den Seiten 23 und 24 aus §§ 823 Abs. 1, 824, analog 1004 Abs. 1 S. 2 BGB, Art. 2 Abs. 1 GG zu, weil von einer unwahren Tatsachenbehauptung auszugehen ist. a. Das Kammergericht hat zur Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast hinsichtlich der streitgegenständlichen Äußerung durch den als "Sparkassen-Manager" Zitierten in seinem Beschluss vom 4. Juni 2009 (9 W 116/09) festgestellt:

"Dass der Antragsteller nicht glaubhaft gemacht hat, dass sich kein Sparkassenmanager so geäußert hat, wie dies in dem angegriffenen Artikel wiedergegeben wird, steht dem Erlass der einstweiligen Verfügung entgegen der Auffassung des Landgerichts nicht entgegen. Zwar trifft es zu, dass den Antragsteller eine erweiterte Darlegungs- und Beweislast trifft, wenn er den Erlass einer einstweiligen Verfügung ohne vorherige Anhörung des Gegners begehrt (Burkhardt, in: Wenzel, Das Recht der Bild- und Wortberichterstattung, 5. Aufl., Kap. 12 Rn. 145). Allerdings bestehen hier Besonderheiten, die dessen ungeachtet eine abweichende Beurteilung rechtfertigen, Zum einen ist anerkannt, dass im Falle pauschaler Behauptungen, die der Betroffene ohne weitere Konkretisierung nicht widerlegen kann, wie dies vorliegend der Fall ist, den Äußernden eine erweiterte Darlegungslast trifft (BGH, NJW 1974, 1710, 1711; Damm/Rehbock, Widerruf, Unterlassung und Schadensersatz in den Medien; 3. Aufl., Rn, 826). Zum anderen hat die Antragsgegnerin - abgesehen von ihrer bereits bei der Beschlussfassung des Landgerichts vorliegenden Schutzschrift vom 20. April 2009 - mit einem weiteren Schriftsatz vom 28. Mai 2009 zu der Beschwerde des Antragstellers Stellung genommen, nachdem sie mit der Verfügung des Landgerichts vom 21. April 2009 an dem Verfahren beteiligt worden war, ohne die Person des angeblich zitierten Sparkassenmanagers jedoch näher zu konkretisieren.

Da der Antragsteller bereits mit seinem an das Landgericht gerichteten Schriftsatz vom 29. April 2009 ausdrücklich klargestellt hat, dass sich die geltend gemachten Unterlassungsansprüche hinsichtlich der vermeintlichen Zitate nicht nur auf den Inhalt der jeweiligen Äußerungen beziehen, sondern auch darauf, dass sich überhaupt die jeweilige Person so wie wiedergegeben geäußert hat, war die einstweilige Verfügung hinsichtlich des Verbotsantrags zu b) mit dem (eingeschränkten) Inhalt zu erlassen, wobei der Senat hinsichtlich der Formulierung des Tenors von dem ihm gemäß § 938 Abs. 1 ZPO zustehenden Ermessen Gebrauch gemacht hat."

Dieser erweiterten Darlegungslast ist die Antragsgegnerin auch durch Vorlage der eidesstattlichen Versicherung des Autors des streitgegenständlichen Artikels nicht hinreichend nachgekommen. Eine erforderliche nähere Konkretisierung der Umstände, in deren Rahmen das angebliche Zitat gefallen sein soll, ist dieser nicht zu entnehmen. Vielmehr ist dem Antragsteller zuzugeben, dass der Redakteur ■■■■, indem er versichert "Im Rahmen dieser Recherchen habe ich im März 2009 mit dem Vorstand einer Sparkasse gesprochen. Dabei sagte mir ein Vorstandsmitglied wörtlich "Ein Drittel aller Sparkassen steht mit dem Rücken zur Wand".", lediglich die streitgegenständliche Aussage wiederholt. Zwar spricht der Redakteur ■■■■ nun von dem "Vorstand einer Sparkasse", was im Vergleich zu der im Artikel verwendeten Bezeichnung "Sparkassen-Manager" zumindest eine stärkere Eingrenzung des Personenkreises zulässt, da zur Ebene des Managements nicht nur Vorstandsmitglieder, sondern z.B. auch Leitende Angestellte, zu zählen sind. Trotz dieser Konkretisierungen enthält der Vortrag der Antragsgegnerin aber auch weiterhin keine hinreichenden Anhaltspunkte dazu, die es ermöglichen würden, nachzuvollziehen, ob die Aussage tatsächlich so getroffen wurde und ob die Quelle zuverlässig ist. Dies allein zu behaupten genügt regelmäßig nicht (vgl. Wenzel/Burkhardt, a.a.O., Kap. 6 Rn. 137), insbesondere folgt dies vorliegend nicht schon aus der bloßen beruflichen Stellung des angeblich Zitierten. Dass es sich hierbei möglicherweise um einen Vorstand einer Sparkasse handelt, lässt keine Rückschlüsse darauf zu, ob die Aussage so aufgestellt und zutreffend wiedergegeben wurde. Weitere Fakten hat die Antragsgegnerin mit Ausnahme des Hinweises auf den zeitlichen Rahmen des Gesprächs ("im März 2009") nicht vorgetragen. Auch dies erlaubt aber keine näheren Rückschlüsse auf den näheren Gesprächsablauf und die konkrete Art des Interviews, etwa welche Frage des Redakteurs ■■■■ zu dem angeblichen Zitat führte und ob der Redakteur nachgefragt hat, wie der Äußernde zu seiner Auffassung gelangt ist bzw. ob er überhaupt in der Lage war, die Verhältnisse bei einem Drittel der Sparkassen zu beurteilen. Die hier maßgebliche Behauptung, ein "Sparkassen-Manager" habe sich entsprechend geäußert, hätte der Antragsteller aber nur substantiiert bestreiten können, wenn die Antragsgegnerin nähere Angaben entweder zur Person des Zitierten oder zu den Umständen des Gesprächs gemacht hätte.

Der Antragsteller ist auch nicht seinerseits verpflichtet, nunmehr bei sämtlichen 438 Vorständen der deutschen Sparkassen nachzufragen, ob und in welcher Art und Weise einer von ihnen die

streitgegenständliche Äußerung gegenüber dem Autor ■■■* getätigt hat. Eine Verpflichtung des Antragstellers zu einer solchen Befragung liefe auf einen unzulässigen Ausforschungsbeweis hinaus. Zwar kann im Einzelfall etwas anderes daraus folgen, dass den Beweisführer (hier: die sekundär darlegungsverpflichtete Antragsgegnerin) eine fehlende Sachkunde daran hindert, zur näheren Substantiierung dienliche Umstände selbst zu ermitteln. Dies ist hier aber vorliegend gerade nicht der Fall, da die Antragsgegnerin schon nach ihrer eigenen Darstellung weitere Anhalts-Tatsachen über die Person des angeblich Zitierten und den näheren Gesprächsablauf bewusst zurückhält, um die Identität als Informant nicht offenbar werden zu lassen. Das mag für die Antragsgegnerin einen nachvollziehbaren Beweggrund bilden, auf weitere konkrete Darlegungen zu verzichten. Im Zivilprozess muss sie dann aber auch die verfahrensrechtlichen Folgen ihrer Rücksichtnahme zu Lasten einer unvollkommenen Darlegung in Kauf nehmen (vgl. BGH NJW 1974, 1710),

Etwas anderes folgt auch nicht aus dem Schutz des Redaktionsgeheimnis sowie dem Informantenschutz als Ausprägungen der von Art. 5 Abs, 1 S, 2 GG geschützten Presse- und Rundfunkfreiheit. Zwar schließen deren Gewährleistungsbereiche diejenigen Voraussetzungen und Hilfstätigkeiten mit ein, ohne welche die Medien ihre Funktion nicht in angemessener Weise erfüllen können. Geschützt sind namentlich die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Informanten. Dieser Schutz ist unentbehrlich, weil die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann, diese Informationsquelle aber nur dann ergiebig fließt, wenn sich der Informant grundsätzlich auf die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verlassen kann (vgl. BVerfGE 117, 244, 259 m.w.N.). Andererseits bliebe der Antragsteller weitgehend schutzlos, wenn die Antragsgegnerin zum Beleg ihrer umstrittenen Behauptung allein auf einen nicht namentlich benannten Informanten verweisen dürfte. Es hat daher gemäß Art. 5 Abs. 2 GG eine Abwägung zwischen dem aus dem Grundrecht des Art. 5 Abs. 1 GG folgenden Informantenschutz als Ausprägung der Pressefreiheit, auf die sich die Antragsgegnerin beruft und den aus Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG folgenden Persönlichkeitsrechten des Antragstellers zu erfolgen, insofern derer einem Grundrecht nicht schlechterdings der Vorrang vor dem anderen zu geben ist. Dabei müssen die betroffenen Grundrechte im Konfliktfall nach Möglichkeit in Ausgleich gebracht werden; lässt sich dies nicht erreichen, so ist unter Berücksichtigung der falltypischen Gestaltung und der besonderen Umstände des Einzelfalles zu

entscheiden, welches Interesse zurückzutreten hat (BVerfGE 35, 202, 225; 67, 213, 228),
Notwendig ist ein verhältnismäßiger Ausgleich der gegenläufigen Interessen mit dem Ziel der
Optimierung (BVerfGE 81, 278, 292), ein schonender Ausgleich nach dem Grundsatz praktischer
Konkordanz (BVerfGE 93, 1, 21).

Zivilprozessual folgt hieraus zunächst der Grundsatz, dass das sich auf den Informantenschutz
berufende Presseorgan daher zumindest gehalten ist, nähere Umstände vorzutragen, aus denen -
sowohl für das Gericht als auch die andere Partei nachprüfbar - auf die Richtigkeit der Information
geschlossen werden kann (vgl. BGHZ 176, 175; Damm/Rehbock, a.a.O., Rn. 827; Gamer, in:
Wenzel, a.a.O., Kap. 12 Rn. 135), Dies führt zu der bereits erörterten erweiterten Darlegungslast
der Antragsgegnerin im vorliegenden Fall, der diese nicht hinreichend nachgekommen ist. Die
Antragsgegnerin unterliegt daher einem Zirkelschluss, wenn sie meint, die Pressefreiheit stünde
bereits ihrer Pflicht zur Darlegung nachprüfbarer Anhaltspunkte für die Richtigkeit des
streitgegenständlichen Zitats entgegen. Sie verkennt dabei, dass die ihr infolge einer
verhältnismäßigen Abwägung zwischen dem Grundrecht der Pressefreiheit und dem Allgemeinen
Persönlichkeitsrecht zukommende erweiterte Darlegungslast ins Leere laufen würde, wenn der
Antragsteller gezwungen wäre, unter 438 möglichen Personen den etwaig Zitierten ausfindig zu
machen, obwohl die Antragsgegnerin bereits durch Darlegung weiterer Umstände des Gesprächs
des Redakteurs Storn mit dem Zitierten - auch ohne dessen Namensnennung - ihren Vortrag hätte
glaubhaft machen können.

b. Die Wiederholungsgefahr ist aufgrund der bereits erfolgten Rechtsverletzung zu vermuten und
hätte nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausgeräumt werden können
(BGH NJW 1994, 1281), an der es fehlt.

2.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 Abs. 1 ZPO.